



21.02.2014

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft  
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

**Antrag der Landbell AG auf Abzug der Dosencontainer von den  
Depotcontainerstandorten im Landkreis Waldshut**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	19.03.2014	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Abzug der Dosencontainer von den Depotcontainerstandorten im Landkreis Waldshut ab 01.01.2015 zu.

### **Sachverhalt:**

Ende 2013 beantragte der für den Landkreis Waldshut zuständige Systembetreiber, die Landbell AG mit Sitz in Mainz, beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft die Zustimmung zum Abzug der Dosencontainer von den 166 Depotcontainerstandorten im Landkreis Waldshut.

Die Landbell AG ist einer von bundesweit derzeit 10 Systembetreibern gemäß Verpackungsverordnung, die die Erfassung und Verwertung von Umverpackungen (Stichworte: Gelber Sack, Glas etc) organisieren. Die Landbell AG ist darüber hinaus Ausschreibungsführer für den Landkreis Waldshut.

Der Entfall der Dosencontainer soll in der im Frühjahr beginnenden Ausschreibungsrunde für Leichtverpackungen (LVP), Glas und Dosen bereits berücksichtigt werden. Im Rahmen dieser Ausschreibung werden von der Landbell AG, die im Landkreis Waldshut zu erbringenden Entsorgungsdienstleistungen für Umverpackungen gemäß Verpackungsverordnung für die Jahre 2015 bis 2017 neu vergeben.

Die Landbell AG begründet ihren Antrag wie folgt:

Dosenumverpackungen dürfen auch über den Gelben Sack entsorgt werden und müssen nicht zwingend in die Dosencontainer eingeworfen werden.

Im Jahr 2012 wurden über die Dosencontainer ca. 70,1 t Dosen erfasst bei einem Gesamtaufkommen an LVP von 5.194,452 t. Im Jahr 2013 wurden über die Dosencontainer 78,83 t Dosen erfasst bei einem Gesamtaufkommen an LVP von 4.036,319 t.

Damit entspricht der jährliche Sammelanteil der Dosen ca. 1 bis 2 %, verursacht aber im Verhältnis hohe Kosten durch die separate Sammeltour.

Der Lkw zur Erfassung der Dosen fährt alle 14 Tage den Landkreis ab, was rechnerisch ca. 2,8 Tonnen Sammelmenge je Tour ergibt. Dies ist auch aus ökologischen Aspekten nicht optimal.

Auswirkungen für den Landkreis:

Für den Fall, dass die Dosencontainer abgezogen werden, ist in der mit den Systembetreibern geschlossenen Nebenentgelt-Vereinbarung eine Kürzung des an den Landkreis zu entrichtenden Nebenentgeltes vorgesehen.

Im Wege der Verhandlung konnte der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft von der Landbell AG jedoch das Zugeständnis erhalten, dass für die o. g. Ausschreibungsrunde (Zeitraum 2015 bis 2017) auch im Falle des Abzugs der Dosencontainer eine Kürzung der Nebenentgelte nicht erfolgen wird.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung hält die Argumentation der Landbell AG für schlüssig. Nicht zuletzt aus ökologischen Gründen empfiehlt die Verwaltung dem Bau- und Umweltausschuss, dem Abzug der Dosencontainer von den Depotcontainerstandorten im Landkreis Waldshut ab 01.01.2015 zuzustimmen.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen für die Jahre 2015 bis 2017 keine Auswirkungen auf den Haushalt.

